

Gesamtschule „Immanuel Kant“
mit gymnasialer Oberstufe
Falkensee



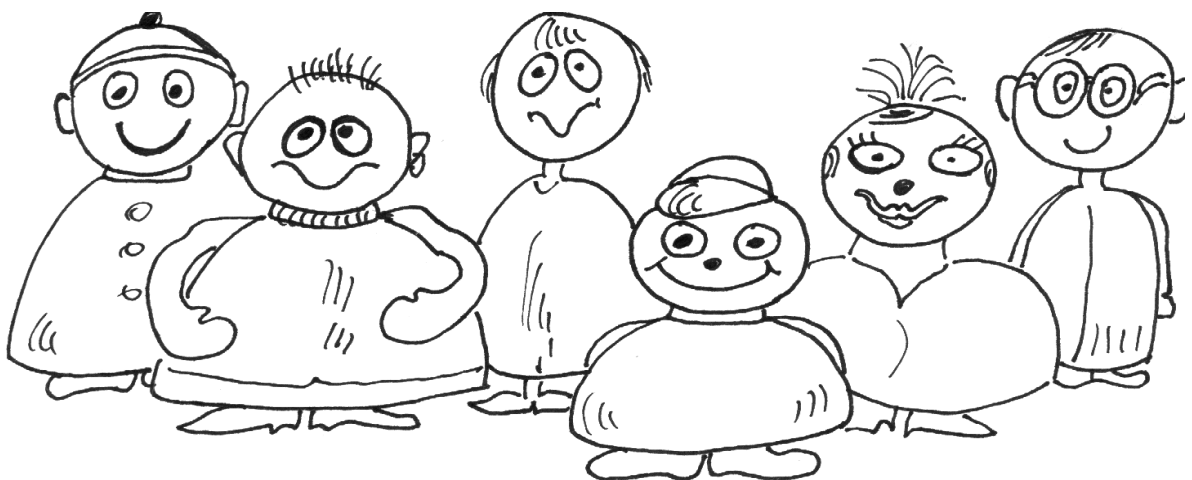
Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für

- Schüler,
- Eltern,
- Lehrer,
- sonstige Mitarbeiter und
- Besucher

der Gesamtschule „Immanuel Kant“
mit gymnasialer Oberstufe,
Kantstr. 17, 14612 Falkensee.

Stand: Mai 2012



I Grundsätze

01

VON DER FAIRNESS

Jeder an unserer Schule ist gleich bedeutend, denn wir wollen hier friedlich miteinander leben und effektiv lernen.

02

VOM GELINGEN DES UNTERRICHTS

Da wir mit Spaß lernen wollen, soll sich jeder am Gelingen des Unterrichts beteiligen.

03

VOM LERNEN

Wir lernen für uns und unser Leben. Lehrkräfte und Lehrmaterialien unterstützen uns dabei.

04

VOM UNTERRICHTEN

Der Unterricht soll so praxisbezogen und anschaulich wie möglich sein.

05

VON UNSEREM LEBEN

Die Schule soll sich mit Themen auseinandersetzen, die uns alle angehen, z.B. Rechtsextremismus, Umweltprobleme usw.

06

VON MIR SELBST

Jeder soll ehrlich zu sich selbst sein, offen auf andere zugehen und Zivilcourage zeigen.

07

VOM SCHULD-IN-DIE-SCHUHE-ANDERER-SCHIEBEN

Bei Konflikten und Problemen suchen wir erst einmal unseren eigenen Anteil daran, bevor wir anderen die Schuld geben.

08

VON UNSERER FREIHEIT

Je mehr man sich auf uns verlassen kann, desto mehr Freiheiten haben wir.

09

VOM UMGANG MITEINANDER

Beim Umgang miteinander achten wir auf Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft. Wir respektieren die Würde jedes Einzelnen.

10

VOM STREITSCHLICHTEN

Konflikte lösen wir gewaltfrei.

11

VON DER GESTALTUNG DER SCHULE

Bei der Gestaltung unseres Schulgebäudes und unserer Räume helfen alle nach Absprache mit der Schulleitung tatkräftig mit, weil wir uns wohlfühlen wollen.

12

VOM ZUSAMMENHALTEN

Schüler, Eltern und Lehrer gestalten das Leben an unserer Schule gemeinsam. Dazu soll jeder etwas beitragen, z.B. zu Festen und Veranstaltungen.

13

VON VERÄNDERUNGEN

Da sich die Zeiten dauernd ändern, müssen wir auch unsere Regeln immer wieder überdenken.

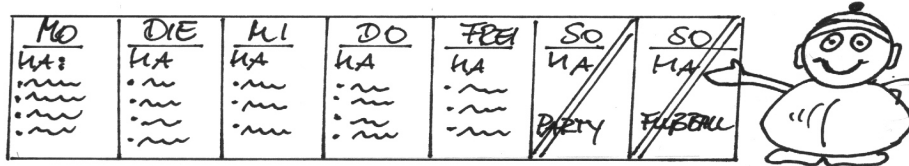
II Vereinbarung

Schüler

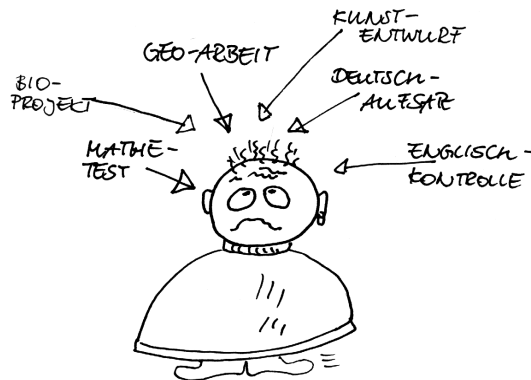
Die 13 Grundsätze der Gesamtschule „Immanuel Kant“ erkenne ich an.

Als SchülerIn habe ich das Recht:

- bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken
- meine Meinung zu äußern sowie konstruktive Kritik zu üben
- bei Wandertagen und Klassenfahrten mitzubestimmen
- Klassenarbeiten angekündigt zu bekommen



- eine Zensur begründet zu bekommen
- in der Pause den Raum zu verlassen
- mich ab 7.45 Uhr im Unterrichtsraum aufzuhalten
- mich in den großen Pausen auf dem Hof oder in der Cafeteria aufzuhalten, außer es wird abgeklingelt, dann halte ich mich im Raum des darauffolgenden Unterrichts auf
- in der Woche nicht mehr als drei und am Tag nicht mehr als eine Klassenarbeit bzw. Klausur schreiben zu müssen



Als SchülerIn habe ich die Pflicht:

- alle Menschen meines Umfelds zu achten und würdig zu behandeln
- den Anweisungen der Lehrer zu folgen
- regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und mich für versäumten Unterricht innerhalb von drei Tagen zu entschuldigen
- durch Krankheit versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und Klassenarbeiten bzw. Klausuren nachzuschreiben

- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen
- Hausaufgaben regelmäßig und vollständig zu erledigen
- das gesamte Schulgebäude und das Hausinventar schonend zu behandeln
- Gewalt in allen Situationen zu meiden
- Müll in die Papierkörbe zu werfen und auch den Schulweg nicht zu verunreinigen
- mein Handy vor dem Unterricht auszuschalten

Was wir Schüler nicht dürfen:

- rauchen
- andere Drogen (u.a. Alkohol) einnehmen oder verteilen
- Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer und andere gefährliche Gegenstände mitbringen; Farbspraydosen sind untersagt, wenn sie nicht für den Kunstunterricht ausdrücklich gebraucht werden, Feuerzeuge ebenfalls, solange ich noch nicht 18 Jahre alt bin
- im Internet über Mitschüler herziehen und damit das schulische Zusammenleben belasten
- heimlich Bild- oder Tonaufnahmen (z.B. mit MMS-Handys) von Mitschülern oder Lehrern machen, weil das ihre Persönlichkeitsrechte verletzt
- den Raum während des Unterrichts ohne Erlaubnis des Lehrers verlassen
- das Schulgelände vor der letzten Unterrichtsstunde verlassen
- Schneebälle, Kastanien, Dosen usw. werfen

Lehrer

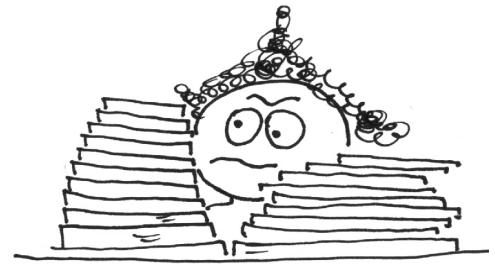
Die 13 Grundsätze der Gesamtschule „Immanuel Kant“ erkenne ich an.

Als LehrerIn habe ich das Recht:

- von den Schülern und den Eltern mit Respekt behandelt zu werden
- Sachen, die nicht zum Unterricht gehören, einzusammeln und erst den Eltern bzw. einem volljährigen Bevollmächtigten wiederzugeben
- den Schülern Hausaufgaben aufzugeben
- eine Arbeit ausfallen zu lassen, wenn ein triftiger Grund vorliegt
- Ämter zu verteilen
- Nacharbeit anzuordnen, wenn Schüler durch eigenes Verschulden Unterricht versäumt haben

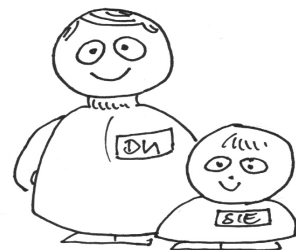
Als LehrerIn habe ich die Pflicht:

- den Schülern mit dem nötigen Respekt entgegen zu kommen
- Streit zu schlichten
- jeden Schüler gleichwertig zu behandeln
- zu reagieren, wenn Schüler gegen die Hausordnung verstoßen
- Leistungskriterien zu erläutern
- Arbeiten in angemessenem Zeitraum zu korrigieren und zurückzugeben
- die Noten für die konstruktive Mitarbeit im Unterricht in regelmäßigen Abständen mitzuteilen
- die Schüler der Sekundarstufe II mit „Sie“ anzusprechen, es sei denn es ist mit den Schülern anders vereinbart
- Schülern, die Unterricht wegen Krankheit versäumt haben, bei der Nacharbeit zu helfen
- mein Handy vor dem Unterricht auszuschalten
- persönliche Daten der Schüler unter Verschluss zu halten



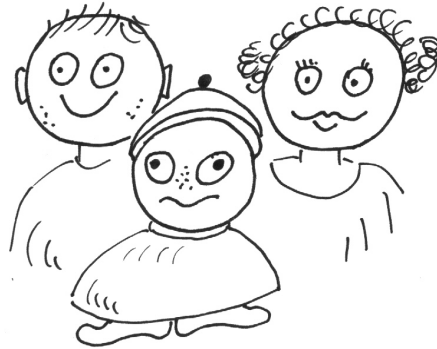
Was ich nicht darf:

- rauchen
- die Schüler persönlich angreifen, denn das verletzt die Menschenwürde
- mehr als drei Klassenarbeiten bzw. Klausuren in einer Woche schreiben lassen



Eltern

von minderjährigen Schülern



Die 13 Grundsätze der Gesamtschule „Immanuel Kant“ erkenne ich an.

Als Eltern haben wir das Recht

- bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule mitzuwirken
- von den Lehrern informiert zu werden, z.B. über Drogenkonsum und schlechte Zensuren
- bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts mitzuwirken
- den Unterricht nach rechtzeitiger Anmeldung zu besuchen
- Einsicht in die Schülerakte unseres Kindes zu nehmen

Als Eltern haben wir die Pflicht:

- die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien auszustatten
- bei Krankheit morgens anzurufen und für die notwendigen Entschuldigungen zu sorgen
- Klassenarbeiten, Eintragungen ins Hausaufgabenheft und andere Mitteilungen von der Schule zu unterschreiben
- zu Elternversammlungen zu erscheinen
- darauf zu achten, dass unser Kind sich an die Schulpflicht hält
- etwas gegen Drogensucht und schlechte Noten zu unternehmen

Was wir nicht dürfen:

- rauchen
- uns aufregen, wenn unser Kind schlechte Noten bekommt, ohne mit dem Fachlehrer gesprochen zu haben
- uns über ungenügende Informationen aufregen, wenn wir nicht zu den Elternversammlungen erscheinen

III Einzelregelungen

für den Schulalltag

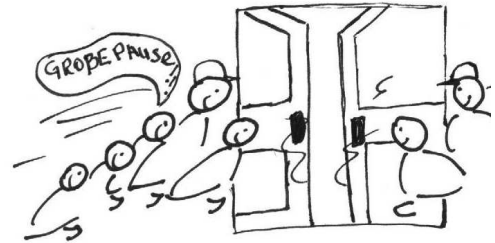
ÖFFNEN UND SCHLIESSEN

1. Öffnungszeiten der Schule

- Das Schultor wird um 7.00 Uhr für die Schüler geöffnet und bleibt so lange geöffnet, wie der Stundenplan und schulische Veranstaltungen es erfordern. Schüler benutzen grundsätzlich den Haupteingang. Der Seiteneingang kann von 8.00 bis 14.00 Uhr benutzt werden.
- Dienstbeginn für unterrichtende Lehrer ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn (offener Frühbeginn).
- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände zu verlassen, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Eltern, Besucher und alle schulfremden Personen haben die Pflicht, sich im Sekretariat anzumelden, bevor sie sich auf dem Schulgelände oder in den Schulgebäuden aufhalten.

2. Blöcke (= Doppelstunden) und Pausen

07.05-07.50	0. Stunde
07.50	Vorklingeln
08.00-09.30	1. Block
1. Hofpause	
09:50	Vorklingeln
10.00-11.30	2. Block
2. Hofpause	
11:50	Vorklingeln
12.00-13.30	3. Block
13.40-15.10	4. Block



VERHALTEN

3. Pausenverhalten

- In den Hofpausen können die Spiel- und Sportgeräte überall auf dem Gelände und die Cafeteria genutzt werden.
- Bei schlechtem Wetter wird durch dreimaliges Klingeln angezeigt, dass sich die Schüler in den nachfolgenden Unterrichtsraum begeben.



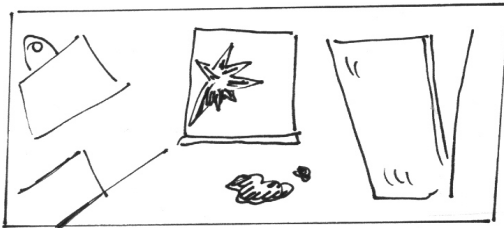
4. Verspätete Aufnahme des Unterrichts

- Hat ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn den Unterricht nicht aufgenommen, meldet einer der beiden Klassensprecher bzw. ein Schüler des betreffenden Kurses diesen Umstand im Sekretariat und holt Informationen über den weiteren Ablauf der Unterrichtsstunde ein.



5. Wechsel des Unterrichtsraumes

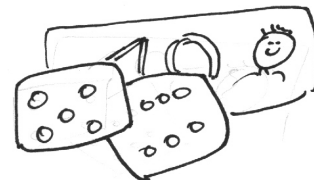
- Bei Wechsel des Unterrichtsraumes sind Schultaschen und sonstige persönliche Gegenstände mitzunehmen. Geld, Schlüssel, Ausweise, Taschenrechner u.a. werden bei der Person bewahrt.
- Alle Fachunterrichtsräume sowie die Turnhalle werden nur unter Aufsicht des Lehrers betreten.



- Festgestellte Beschädigungen sind dem Fachlehrer vor Unterrichtsbeginn zu melden.
- Der Raum ist sauber und ordentlich zu verlassen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Fachraum werden die Stühle hochgestellt.
- Auf persönliche Sachen und Gegenstände ist zu achten, Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. Insbesondere für Handys wird keine Haftung übernommen. Bei Prüfungsarbeiten und Klausuren ist das Mitbringen von Handys untersagt.
- Die unteren Fenster in den Räumen dürfen nur angekippt werden.

6. Verlassen des Schulgeländes

- Die Schüler der 7.-10. Klassen dürfen während der Schulzeit einschließlich der Pausen aus Gründen der schulischen Aufsichtspflicht das Schulgelände nicht verlassen.
- In dringenden Fällen darf das Schulgelände mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen wird das Schulhaus nur geschlossen und unter Aufsicht des Lehrers oder des verantwortlichen Leiters betreten oder verlassen.



7. Rauchen, Glücksspiele

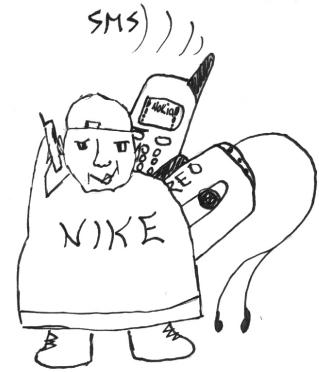
- Das Rauchen ist ausnahmslos für alle Personen untersagt. Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände, in allen Gebäuden und Räumen und auf den Freiflächen sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.
- Spiele um Geld oder Geldeswert sind innerhalb des Schulgeländes nicht gestattet.

8. Wandertage, Schülerfahrten

- Die Regeln dieser Hausordnung gelten auch während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (Wandertage, Schülerfahrten).

9. Einziehen von Gegenständen

- Werden Gegenstände mit in die Schule gebracht, die laut Hausordnung verboten sind, so müssen sie von Mitarbeitern eingezogen werden. Das gilt auch für Handys, die während des Unterrichts benutzt werden. Sie werden bei der Schulleitung hinterlegt und können von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Bei begründetem Verdacht werden punktuell oder klassen- bzw. jahrgangswise die Taschen kontrolliert. Diese Kontrollen werden nicht angekündigt.



10. Verhalten bei Schadensfällen

- Alle Schäden sind sofort dem Hausmeister oder dem Lehrer zu melden.
- Unfälle sind umgehend im Sekretariat zu melden und ins Unfallbuch einzutragen.



11. Haftung bei Schäden

- Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die jeweiligen Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

12. Beurlaubung

- Beurlaubung vom Besuch des Unterrichts kann der Klassenlehrer bis zu drei Tagen erteilen. Für eine darüber hinausgehende Unterrichtsbefreiung muss ein Antrag bei der Schulleitung gestellt werden, ebenso bei Urlaubsgesuchen vor Ferienbeginn und im Anschluss an die Ferien.

13. Vom Sportunterricht befreite Schüler

- Schüler, die vom Sportunterricht befreit sind, halten sich zur Erfüllung anderer Aufgaben bei ihren Klassen auf, sofern nicht mit dem Fachlehrer eine individuelle Regelung getroffen ist.

SICHERHEIT

14. Verhalten bei Gefahr und Alarm

- Bei Gefahr verhalten sich alle Schüler ruhig und handeln entsprechend den Bestimmungen des Alarmplanes. Weisungen des Lehrers sind unbedingt Folge zu leisten.

15. Umherrennen im Gebäude

- Aus Gründen der Unfallgefahr ist das Umherrennen im Gebäude nicht gestattet.

16. Abstellen der Fahrräder

- Das Abstellen der Fahrräder erfolgt ausschließlich in den Fahrradständern.
- Auf dem Schulgelände ist das Radfahren nicht gestattet.
- Motorisierte Fahrzeuge müssen außerhalb des Schulgeländes abgestellt werden.

17. Kippen mit den Stühlen

- Das Kippen mit den Stühlen ist grundsätzlich verboten.



18. Sicherheitseinrichtungen

- Sicherheitseinrichtungen müssen für den Fall plötzlich auftretender Gefahren jederzeit voll funktionstüchtig sein. Jede missbräuchliche Benutzung gilt als besonders schweres Vergehen, weil dadurch Leben und Gesundheit der Mitschüler und Mitarbeiter ernsthaft gefährdet werden können.
- Fluchttüren und Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden (z.B. durch abgestellte Mappen).

STÖRUNGEN DURCH AUSSENSTEHENDE

19. Verbot von Werbung und gewerblicher Tätigkeit

- Nicht genehmigte Werbung zu kommerziellen und politischen Zwecken sowie jede andere nicht genehmigte gewerbliche Tätigkeit auf dem Schulgelände ist verboten.

20. Verbreitung von Schriftmaterial durch schulfremde Personen

- Das Anbringen von Aushängen sowie das Verbreiten von Flugblättern und sonstigen Publikationen durch schulfremde Personen unterliegt der Genehmigung durch die Schulleitung.

21. Schulfremde Personen im Unterricht

- Schulfremde Personen, wie z.B. Referenten, Journalisten oder ausländische Gäste, dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. des Schulrates am Unterricht teilnehmen oder diesem beiwohnen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22. Regelung von Konfliktfällen

- Bei Verstößen gegen diese durch den Zweck der Schule gebotene Hausordnung gilt das Brandenburger Schulgesetz vom 12. April 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011.
- Alle Lehrer sind den Schülern gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weisungsberechtigt.
- Der Hausmeister und andere Angehörige des technischen Personals haben Weisungsberechtigung zur Vermeidung von Sach- und Unfallschäden.

23. Entstehung

- Diese Schulordnung wurde während der Projekttag im März 2001 von Schülern und Lehrern entworfen und anschließend von allen Gruppen an der Schule beraten. Heute wurde sie von der Schulkonferenz in der vorliegenden Form beschlossen.

24. Bekanntgabe

- Jedem neu in die Gesamtschule "Immanuel Kant" eintretenden Schüler wird ein Exemplar dieser Hausordnung ausgehändigt. Zu Beginn des neuen Schuljahres 2001/2002 erhält jeder Schüler eines.
- Seit dem Schuljahr 2003/2004 ist diese Hausordnung online von der Homepage der Schule aus erreichbar: www.kantschule-falkensee.de, dort unter „Regelungen - Hausordnung“.
- Die Zustimmung zu den "Vereinbarungen" und die Kenntnisnahme des gesamten Textes wird durch die Unterschrift nachgewiesen.

25. Geltung

- Diese Hausordnung gilt vom 1.8.2001, dem Beginn des Schuljahres 2001/2002 an, und zwar so lange, wie sie nicht von der Schulkonferenz geändert worden ist.

Die Schulkonferenz der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Immanuel Kant“ Falkensee, den 30.5.2001

Ergänzungen und Änderungen beschlossen am 26.06.2002, am 22.05.2003, am 18.05.2004, am 9.11.2005 und am 6.7.2009.

Änderungen bezüglich des gesetzlich verankerten absoluten Rauchverbots gemäß Rundschreiben 17/05 vom 3.8.2005 von der Schulleitung eingearbeitet am 8.8.2005; in Bezug auf die Brandschutzordnung aktualisiert am 14.1.2010; Verhalten in den Pausen in Bezug auf die Baumaßnahmen geändert am 3.5.2012.

Änderungen des Schulgesetzes und neuen Stundenplan (Blockunterricht) eingearbeitet am 30.06.2008.